

Peter Stengele, Präsident
c/o Gemeindehaus,
Dorfplatz 3, 8852 Altendorf SZ
E-Mail: peter.stengele@altendorf.ch
Fon: 055 451 77 57
Fax: 055 451 77 78

Aktenzeichen:
Bericht des Präsidenten 2022-aktuell-2.docx

Jahresbericht des Präsidenten mit Rückblick 2022 und Ausblick 2023

1. Allgemeines

Der VGSG blickt auf ein erfolgreiches Jahr nach dem Ende der Pandemie zurück. Nach zwei pandemiebedingten schriftlichen Hauptversammlungen konnte der VGSG am 8. Juni 2022 im Brauerei Gasthof Adler in Schwanden wieder eine physische Hauptversammlung durchführen, was von den Teilnehmenden begrüsst wurde. Auch das Durchführen des beliebten Grillabends und die Organisation des Jahresschluss-Aperos fand bei den Mitgliedern grossen Anklang.

2. Wahl eines Stiftungsrates der Arbeitnehmervvertretung Pensionskasse

Peter Staub teilte mit Schreiben vom 3. September 2021 dem Vorstand VGSG mit, dass er als Arbeitnehmervvertreter im Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse per 31. Dezember 2021, also vor Ende der Wahlperiode 2018-2022 zurücktreten wird. In der Folge publizierte der Vorstand VGSG im Amtsblatt vom 29. September 2021 diese Vakanz und erfreute sich über die Kandidatur von drei wählbaren Kandidaten. Nach dem Versand der Wahlunterlagen an die Versicherten Ende Januar 2022 wurde am 8. März 2022 in Netstal die Auszählung der eingegangenen Stimmen durch das Wahlgremium des VGSG vorgenommen. Mit einer Wahlbeteiligung der Mitglieder von 34% wurde Urs Pedrocchi noch für die verbleibende Wahlperiode 2018-2022 deutlich gewählt.

Da ohnehin für die Wahlperiode 2022-2024 Erneuerungswahlen anstanden und diese bis zum 30. Juni 2022 beendet sein mussten, publizierte der Vorstand VGSG am 13. April 2022 eine Wahlausschreibung im Amtsblatt des Kantons Glarus für die Arbeitnehmervvertreter des Stiftungsrates und der Vorsorgekommission der Kantonalen Verwaltung. Da niemand der bisherigen Arbeitnehmervvertreter zurücktrat und sich auch keine neuen Kandidaten meldeten, wurden im Rahmen einer stillen Wahl die bisherigen Arbeitnehmervvertreter des Stiftungsrates und der Vorsorgekommission des Kantons Glarus bestätigt.

3. Rechtsschutzversicherung für Alle

An der Delegiertenversammlung (DV) in Aarau wurde bekanntgemacht, dass der Zentralverband (ZV) an den auch der VGSG angeschlossen ist, eine Pflicht zur Teilnahme an der Rechtsschutzversicherung für Arbeitgeberstreitigkeiten für alle Mitgliederverbände beschlossen. Dieser Beschluss hatte eine gewisse Verunsicherung beim VGSG ausgelöst, zumal eine Rechtsschutzversicherung auch Kosten mit sich ziehen kann, die zusätzlich zum Mitgliederbeitrag entrichtet werden müssen. Allerdings benötigten die Angehörige der Kantonspolizei, die als Mitglied beim Verband der Schweizer Polizei-Beamten (VSPB) bereits über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, keine zusätzliche Rechtsschutzversicherung über den ZV. Ebenso macht eine Rechtsschutzversicherung aufgrund Arbeitsstreitigkeiten für pensionierte Mitglieder des VGSG keinen

Sinn. Nachdem allerdings der ZV dem VGSG versichert hatte, dass Kantonspolizisten und Pensionären nicht versichert werden müssen, klärte sich diese Situation rasch. Da der VGSG zudem zwei Vertrauensanwälte stellen darf, führte der Vorstand VGSG im Laufe des Geschäftsjahres zwei Vorstellungsgespräche mit Anwälten durch. Daher konnten die Personen Eugen Koller, lic. iur. HSG LL.M, St. Gallen und Monika Steiner, lic. Iur. LL.M., Pfäffikon, für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Dabei ist zu vermelden, dass ganz bewusste kantonsexterne Vertrauensanwälte rekrutiert wurden, um im Streitfall eine möglichst hohe Unabhängigkeit der kantons- und gemeindeeigenen Körperschaften zu gewährleisten. Der definitive Beschluss zum Beitritt zur Rechtsschutzversicherung wird an der Hauptversammlung 2023 getroffen werden.

4. Physische Durchführung der 106. Hauptversammlung 2022

Am 8. Juni 2022 konnte der VGSG in der Brauerei Gasthof Adler in Schwanden nach zwei schriftlichen, endlich wieder eine physische Hauptversammlung HV durchführen. Da im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie keine Anlässe durchgeführt werden konnten, erfreute sich die Kasse des VGSG um einen satten Zuwachs von CHF 9'244.85, womit das Eigenkapital auf CHF 31'531.15 stieg.

4.1. Erneuerungswahlen Vorstand VGSG

Im Jahr 2022 fand eine Erneuerungswahl des gesamten Vorstandes für die Wahlperiode 2022 – 2026 statt. Peter Stengele, Präsident stellte sich weitere vier Jahre zur Verfügung und wurde nochmals für eine Wahlperiode gewählt. Der Präsident bedankte sich bei den Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Das Vorstandsmitglied Malvina Nesca trat im anfangs Jahr 2022 aus dem Vorstand, weil sie sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellte und somit aus dem Staatsdienst trat. Neu konnte Marina Schmid, Sozialarbeiterin im Stützpunkt Mitte, für die Mitarbeit im Vorstand betreffend dem Ressort 'Events' als Vorstandsmitglied ad interim gewonnen werden. An der physischen Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 wurde Malvina Schmid glanzvoll zum Vorstandsmitglied gewählt. Die bisherigen Mitglieder Urs Bertsch, Vizepräsident; Christian Eggenberger, Mitgliederverwalter; Lucia Vogel, Pensioniertenvertreterin; Christoph Zwicky, Gemeindevertreter Glarus; Andreas Krebs, Informatik & Eventkoordinator; Astrid Arpagaus, Versicherungen & Incentives und Boris Miethlich, Aktuar, wurden ebenso ehrenvoll für eine weitere Wahlperiode gewählt.

4.2. Wahl der Rechnungsrevisoren

Die bisherigen Rechnungsrevisoren Marianne Jenny und Urs Jenny stellen sich erneut zur Verfügung und wurden für eine weitere Wahlperiode gewählt.

4.3. Wahl der Arbeitnehmervertreter Personalkommission

Die bisherigen Arbeitnehmervertreter für die Personalkommission Remo Allemann, Christian Eggenberger und Peter Stengele, wurden ebenso für eine weitere Wahlperiode gewählt.

4.4. Wahl zum Ehrenmitglied

Eine gelungene Überraschung wurde dem Vorstandsmitglied Lucia Vogel zuteil, indem sie auf Antrag des Vorstandes einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt wurde.

4.5. Teilrevision der Statuten

Die Statuten vom 15. Mai 1992 wurden am 30. August 2004 das letzte Mal einer Revision unterzogen. Seither wurden zwei Anpassungen an der 95. HV vom 28. März 2011 und 97. HV vom 8. April 2013 vorgenommen. An der HV vom 8. Juni 2022 stimmten die anwesenden Mitglieder grossmehrheitlich einer Teilrevision der Statuten zu. Die besagte Teilrevision hatte zum Ziel, eine zeitgemässe Ausgestaltung der Statuten zu erreichen, um den neuzeitlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der langjährigen Forderungen des ehemaligen Regierungsrates Rolf Widmer, dass der VGSG sich zu politischen Angelegenheiten äussern und Lobbying betreiben soll, wurde somit in den Statuten verankert.

5. Lohnforderungen 2023

Die Arbeitnehmervertreter des VGSG stellten in der zweiten Eingabe vom 9. August 2022 gegenüber dem Regierungsrat folgende Anträge:

Wir beantragen eine Reallohnerhöhung von mindestens CHF 1200.00 / Jahr für generelle Lohnanpassungen für alle Mitarbeitenden zu sprechen. Der prozentuale Unterschied zu den jeweiligen Höhen der Gehälter, sehen wir als sozialen Ausgleich.

Zusätzlich beantragen wir, dass die Teuerung ausgeglichen wird. Experten gehen davon aus, dass die Inflation noch zunehmen wird. Bis Ende Jahr 2022 gehen wir von 3.5% aus, welche als Teuerungsausgleich umzusetzen sind.

Darüber hinaus beantragen wir individuelle Lohnanpassungen um gute Arbeit zusätzlich auch honorieren zu können. Es ist zu berücksichtigen, dass auch die älteren, treuen und verdienten Mitarbeitenden neben höheren Abzügen einen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen.

Um das lohntechnisch gewünschte Entwicklungspotential auf allen Stufen erreichen zu können, fordern wir überdies, dass das Minimum der Lohnbänder zum einen der vollen Teuerung angepasst und danach noch um 2% erhöht wird. Durch das damit ebenfalls ansteigende Lohnbandmaximum wird ermöglicht, dass sehr gute Leistungen auch bei Mitarbeitenden, welche im Lohnbandmaximum sind und aktuell nicht berücksichtigt werden können wieder einmal honoriert werden können.

Der Landrat hatte an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 beschlossen, dass den Angestellten des Kantons das obere Maximum der einzelnen Lohnbänder wurde um 4% angehoben. Es wurden 2% der gesamten Lohnsumme für Lohnerhöhungen gewährt, wovon jedem MA 1% (seiner Summe) generelle Lohnerhöhung zugestanden wurde. Der Rest wurde individuell verteilt.

Zum Vergleich mit den Gemeinden zeigt sich folgendes Bild:

Gemeinde Glarus Nord	Gemeinde Glarus	Gemeinde Glarus Süd
generell 2 % individuell 0.5 % strukturell 1 %	1.5 % generell 1.0 % individuell 0.8 % strukturell	1.5 % generell 1.5 % individuell

6. Grillabend vom 12. August 2022

Die Freude war beim Vorstand und den Teilnehmern gleichermassen gross, dass der beliebte Grillabend am 12. August 2022 stattfinden konnte. Der Anlass war mit 80 Teilnehmenden gut besucht und ein harter Kern feierte gemütlich bis in die frühen Morgenstunden.

7. Organisation des Pensioniertenausfluges

Die Durchführung des Pensioniertenausfluges stand auf der Kippe. Daher kam die Hauptabteilung Personal & Organisation auf den Vorstand VGSG zu und fragte an, ob derjenige die Organisation künftig übernehmen werde. Nach einigen Gesprächen mit der Hauptabteilung und dem Regierungsrat wurde vereinbart, dass das Ressort «Eventkoordination» vom Vorstand VGSG die Organisation des Pensionierenausfluges künftig auf Arbeitszeit durchführen kann.

8. Jahresschlussapero vom 17. November 2022

Der Jahresabschlussapero war einmal mehr ein Erfolg und erfreute sich einer hohen Besucherzahl aus aktiven und pensionierten Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Die Begrüssung der Mitarbeiter und Pensionäre der kantonalen Verwaltung wurde durch Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Peter Stengele, Präsident VGSG, abgehalten.

9. Schlusswort

Trotz Inflation, europäischen Kriegskonflikten, Flüchtlingsströmen und düsteren Umstände für die Zukunft, lassen wir uns nicht unterkriegen. Wir sind bestrebt, die Interessen der Arbeitnehmenden im öffentlichen Sektor zu vertreten und zu schützen, gemäss unserem Motto:

„Wir bleiben dran – auf jeden Fall“.

Freundliche Grüsse

**Verband des Glerner Staats- und
Gemeindepersonal (VGSG)**

Peter Stengele, Präsident